Wirtschafts- und Börsenteil

Verknappte Ware nur an Stammkunden?

Was jeder Einzelhändler beachten muß

Das offizielle Organ der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel, bringt im Anschluß an eine vielbeachtete Bestrafung einer Marktfrau eine zusammenfassende Stellungnahme des Generaldezernenten der Preisüberwachungsstelle Berlin. Viele Einzelhändler glaubten nach dem Urteil nämlich, daß nunmehr die Möglichkeit unterbunden sei, ihre Waren nur an ihren ständigen Kundenkreis zur Verteilung zu bringen, und daß der Einzelhändler vielmehr gezwungen sei, auf Verlangen an jeden Kaufwilligen abzugeben. Diese Befürchtungen sind unbegründet, denn die Bestrafung erfolgte eindeutig als Kopplungsverstoß. Wie die Lage für den Einzelhändler im Augenblick tatsächlich aussieht, ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen:

Es braucht keinem Einzelhändler heute mehr die Notwendigkeit einer unbedingten Beachtung des Kopplungsverbots klargemacht zu werden. Ist der Einzelhandel doch länger schon als die anderen Stufen der Wirtschaft einem Kopplungsverbot unterworfen, da ihm bereits durch die Verordnung über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln vom 30. Dezember 1935 verboten worden ist, die Abgabe von Lebensmitteln davon abhängig zu machen, daß der Käufer gleichzeitig andere Lebensmittel oder andere Waren abnimmt oder abzunehmen verspricht. Durch die Verordnung zur Verbilligung des Warenverkehrs vom 29. Oktober 1937 erst ist dann das Kopplungsverbot auf alle Wirtschaftsstufen ausgedehnt worden.

Bevorzugte Stammkundschaft

Das weit auszulegende Kopplungsverbot muß sich der Einzelhändler stets klar vor Augen halten, wenn er sich in seinem Unternehmen veranlaßt sieht, bestimmte Waren nur an seine ständigen Kunden abzugeben. Er kann das tun, denn es besteht für den Einzelhändler kein Kontrahierungszwang, das heißt, er ist nicht verpflichtet, seine vorhandene, zum Verkauf gestellte Ware an jedermann, der diese Ware verlangt, abzugeben. Er muß aber dabei alles vermeiden, was als ein tatsächlicher, wenn auch vielleicht nur unbeabsichtigter oder indirekter Kopplungsverkauf anzusehen ist!

Wenn ein Einzelhändler kontingentierte oder sonstwie knappe Ware nur an solche Käufer abgibt, die ihm als ständige Kunden bekannt sind, so ist gegen eine solche Verkaufsweise an sich nichts einzuwenden. Denn einmal wird durch diese Verteilungsart der Hamsterei vorgebeugt, jenem Versuch ängstlicher Gemüter, irgendeine gerade einmal verknappte Ware in allen möglichen Geschäften zusammenzukaufen, oft sogar über den eigenen Bedarf hinaus. Zum anderen dient eine solche Verkaufsart aber auch denjenigen Kunden, die nicht nach der Ware rennen können, weil sie, wie so viele kinderreiche Hausfrauen, nicht schon bei Geschäftsbeginn von zu Hause weg können oder weil sie als berufstätige Personen ihre Einkäufe erst in den späten Nachmittagsstunden besorgen können.

Laufkunde und Kopplungsverbot

Gewiß ist nicht jeder „Laufkunde" ohne weiteres ein Mensch, der hamstern will. An sich wird jeder Kaufmann gern eine Vergrößerung seines Kundenkreises sehen und jeden neuen Käufer willkommen heißen. Ist doch schließlich die gesamte Werbung, mag sie in Inseraten oder in gefällig dekorierten Schaufenstern bestehen, im Grunde dazu bestimmt, neue Kunden heranzuziehen. Aber es ist dem Kaufmann, der heute diese oder jene Ware selbst nicht nach seinem Bedarf, sondern nur kontingentiert erhalten kann, nicht zu verdenken, daß er mit dieser verknappten Ware zuerst und vor allem seine ständigen Kunden versorgen will. Von dem Käufer muß heute erwartet werden, daß er möglichst bei „seinem" Kaufmann kauft.

Lehnt ein Kaufmann die Abgabe verknappter Ware an „Laufkunden" ab mit der Begründung, er verkaufe diese Ware nur an seine ständigen Kunden, so geht es selbstverständlich nicht an, daß er dann doch diesem „Laufkunden" verknappte Ware verkauft, wenn dieser sich inzwischen entschlossen hat, irgendwelche andere Waren gleichzeitig mitzukaufen. Ein Kaufmann, der so handelt, durchbricht nicht nur seinen Verkaufsgrundsatz, sondern begeht eine strafbare Zuwiderhandlung gegen das Kopplungsverbot! Denn dadurch, daß ein fremder Kunde zunächst einige andere Waren kauft, wird er noch keineswegs „ständiger Kunde".

Kleine Kunden nicht benachteiligen

Leider gibt es immer noch Fälle, wo Kunden mit kleinem und kleinstem Einkommen, wie Rentenempfänger, Pensionäre usw., von ihrem Kaufmann, bei dem sie ständig ihren zwar bescheidenen, aber doch regelmäßigen Bedarf decken, keine knappen Waren erhalten, während andere ständige Kunden, die viel und reichlich dort kaufen, mit der knappen Ware bedacht werden. Ein Kaufmann, der solcher Handlungsweise überführt wird, wird in jedem Fall als unzuverlässig für die weitere Berufsausübung angesehen und hat die Schließung seines Geschäftes zu erwarten!

Vom Kundenausweise des Einzelhändlers

In einem kleinen Geschäft wird der Einzelhändler seine ständigen Kunden alle kennen. Ihm werden nicht nur die Hausfrau, sondern auch deren Hausangestellte oder die Kinder, die zum Einkaufen geschickt werden, bekannt sein. Anders in den größeren Einzelhandelsgeschäften, die über ein zahlreiches, oft wechselndes Bedienungspersonal verfügen, wo es schon aus diesem Grunde an einem engeren, persönlichen Verhältnis zwischen Verkäufer und Kundschaft fehlt. Da ist wiederholt schon die Frage aufgetaucht, ob es zulässig ist, daß solche Geschäfte ihren Kunden, die laufend bei ihnen kaufen, Kundenausweise aushändigen oder sie in eine Kundenliste eintragen, wo der einzelne Kunde unter einer bestimmten Nummer geführt wird. Es wird bei solchen Anfragen zumeist hingewiesen auf die Kundenliste und die Kundenausweise für den Fettbezug, die sich nach allgemeiner Ansicht sehr gut bewährt haben.

Fettliste macht nicht Stammkunden

Manche Geschäfte, die Fettkunden haben, haben andere verknappte Waren nur an diese, bei ihnen eingetragenen Fettkunden abgegeben. So gab zum Beispiel ein Warenhaus wenige Tage lang das gerade sehr knappe Schweinefleisch nur an solche Käufer ab, die sich als eingetragene Fettkunden auswiesen. Dieses Verfahren ist unzulässig! Die Eintragungen in die Fettliste dürfen in keinem Fall zum Maßstab genommen werden für die Anerkennung eines Käufers als „ständiger Kunde", so naheliegend zunächst dieser Rückgriff auf den Fettbezug auch scheinen mag. Aber für die Eintragung in die Fettliste herrscht völlige Freiheit, es kann daher sehr wohl jemand sich in irgendeinem Geschäft eingetragen haben, wo er sonst gar keine Einkäufe tätigt. Dem Verkäufer, der seinen Fettanteil nach der Zahl der bei ihm eingetragenen Kunden erhält, braucht das nichts auszumachen. Er darf, auch wenn der Fettkunde sonst keine andere Waren bei ihm kauft, ihn nicht von dem Fettbezug ausschließen.

Zusammenfassend sei nochmals betont: Die Abgabe knapper Waren nur an ständige Kunden ist statthaft, soweit und solange jede auch indirekte Abhängigmachung dieser Abgabe von dem Kauf anderer Waren unterbleibt.

Auslandskapital auf dem Balkan

Politik und Wirtschaft als Angelpunkte

Das vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel herausgegebene „Weltwirtschaftliche Archiv" veröffentlicht aus der Feder des Privatdozenten Dr. Mirko Lamer, Zagreb, eine bemerkenswerte Untersuchung über die Wandlungen der ausländischen Kapitalanlagen auf dem Balkan.

Nach der Periode ausschließlich politischer Anleihen begann danach am Ende des vorigen Jahrhunderts die Phase der Wirtschaftsanleihen. Das Auslandskapital wandte sich überall zunächst den Eisenbahnbauten zu, um die ersten Grundlagen zur Entfaltung der Marktwirtschaft zu legen. Mit dem Eisenbahnbau parallel ging die Entwicklung der ausländischen Banken, die anfangs hauptsächlich die Finanzierung dieser Unternehmungen, später die Finanzierung heimischer Unternehmen und die Gründung neuer Industrien zur Aufgabe hatten.

In der seit Beginn der politischen und wirtschaftlichen Verselbständigung der Balkanländer verflossenen Zeit lassen sich mehrere der jeweiligen politischen Situation entsprechende Zäsuren erkennen, mit denen

jeweils auch ein neuer Aufgabenbereich des einströmenden Kapitals

eingesetzt hat. Es ergeben sich so sechs verschiedene Perioden.

1. 1821—1880: Militäranleihen der Unabhängigkeitskriege.
2. 1880—1910: Anleihen mit vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken, aber großenteils unproduktiver Verwendung; während dieser Periode beginnt das ausländische Kapital auch in die Privatwirtschaft zu fließen.
3. 1910—1914: Militäranleihen zur Vorbereitung und Durchführung der Balkankriege.
4. 1914—1918: Weltkriegsanleihen.
5. 1918—1930: Anleihen zur Stützung der staatlichen Wirtschaftspolitik und starker Zustrom ausländischen Kapitals in die Privatwirtschaft.
6. Seit 1930: Stockung des Kapitalzustroms infolge der Weltwirtschaftskrise, in den letzten Jahren im Bereich des Privatkapitals Lockerung der angespannten Lage.

Zusammenfassend kann man sagen, daß

in allen Zweigen der öffentlichen und privaten Wirtschaft

der Balkanstaaten die Interessen des ausländischen Kapitals vertreten sind. Nach dem Bericht der Konferenz von Stresa betrugen die kurz- und langfristigen privaten und öffentlichen Schulden der Balkanstaaten 1932 zusammen 11,7 Mrd. Schweizer Franken, die sich folgendermaßen verteilen:

Rumänien 5,27, Jugoslawien 3,3, Griechenland 2,41, Bulgarien 0,72. Pro Kopf der Bevölkerung stellt sich die Verschuldung in Rumänien auf 292 Schweizer Franken, in Jugoslawien auf 235, Griechenland 378, Bulgarien 118.

Wie stark der Bedarf an ausländischem Kapital zum Ausbau der Wirtschaft und der Verwaltung dieser kapitalarmen Staaten ist, zeigt ein

Vergleich zwischen äußeren und inneren Schulden.

In Rumänien beträgt die äußere Schuld 89,2 % und die innere Schuld 10,8 %, in Jugoslawien ist das Verhältnis 82,5 : 17,5, in Griechenland 76,5 : 23,5, in Bulgarien 72,3 : 27,7.

In den letzten Jahren ist eine Vereinigung eingetreten. Die neuen Kredite haben vorwiegend den Charakter reiner Warenkredite. Alle Balkanländer bemühen sich heute, ihre nationalen Wirtschaftskräfte selbst zu mobilisieren und richten auch ihre Außenwirtschaft auf dieses Ziel aus.

Rhein-Mainische Börse Frankfurt vom 2. Dezember

An der Abendbörse hielt die freundliche Grundstimmung an. Das Geschäft konnte sich aber nicht weiter beleben, da Aufträge nur in bescheidenem Umfange eingegangen waren. Der Berufshandel bekundete infolgedessen keine nennenswerte Unternehmungslust. Am Aktienmarkt waren die Kurse überwiegend nominell, doch auf dem Berliner Schlußstand gut behauptet. Am Rentenmarkt waren Industrieobligationen bei teilweise etwas besserem Geschäft beachtet.

Kurse:

Festverzinsliche Werte: Farbenbonds 118. Bankaktien: Adca 97,25, Commerz-Bank 111,5, Deutsche Bank 116,5, Dresdner Bank 110. Bergwerksaktien: Buderus 109, Mannesmann 107,62, Hoesch 110, Rheinstahl 132,5, Stahlverein 105,75. Industrieaktien: Adlerwerke Kleyer 103, Augsburg-Nürnberg, Masch. 187,5, Bemberg 137, Daimler 132, Demag 146, Erdöl 122,5, Dt. Gold u. Silber 198, Elektr. Licht u. Kraft 134,5, IG Farben 148, Gesfürel 128,5, Junghans 98,75, Linde Eismasch. 168, Metallges. 115,5, Rheinmetall 152,5, Schriftgießerei Stempel 91,5, Ver. Deutsche Metall 172,5, Westd. Kaufhof 104,75, Lloyd 72,5.

Gebesserte Viehzufuhren

Landesbauernschaft Sachsen berichtet:

Die Anlieferungen an Brotgetreide nahmen ständig zu. Die Unterbringung von Roggen machte erhebliche Schwierigkeiten. Weizen war etwas leichter abzusetzen. Industriegetreide fand nur in ausgesprochener Ausstichware Käufer. Der zum Verkauf gestellte Hafer sächsischer Herkunft war zum Teil stark mit Auswuchs behaftet. Deshalb wurde einwandfreie Ware außersächsischer Herkunft glatt aufgenommen. Besonders begehrt war Leinkuchenmehl von den Seuchenbetrieben.

Viehwirtschaft

Die Viehmärkte waren gekennzeichnet durch stärkere Zufuhren an Schafen, Kälbern und besonders Schweinen, während die Minderauftriebe ziemlich unverändert waren. Infolge der höheren Auftriebe war eine etwas bessere Bedarfsdeckung mit Kälbern und Schweinen möglich.

Milchwirtschaft

Die Steigerung in der Milchlieferung an die Molkereien setzte sich fort, konnte sich aber in dieser Woche bei der Buttererzeugung nicht auswirken, weil der Trinkmilchverbrauch gestiegen war. Die Butterzuteilungen hielten sich im Rahmen der geltenden Anordnungen. Die Käsemärkte verliefen bei unveränderten Preisen wie bisher recht lebhaft.

Kartoffelwirtschaft

Mit Rücksicht auf die Preiserhöhung am 1. Dezember waren die Umsätze in Speisekartoffeln gegen Ende der Berichtszeit recht lebhaft, außerdem nahmen die Verteiler größere Posten auf Lager. Die Zufuhren an Fabrikkartoffeln lassen erheblich nach, so daß die Fabriken ihren Bedarf z. Z. aus anderen Wirtschaftsgebieten decken.

Eierwirtschaft

Durch erheblich größere Zuteilungen an Kühlhauseiern war die Versorgungslage in der vergangenen Woche etwas gebessert. Zum Teil dürfte sich diese Besserung für die Verbraucher erst in der nächsten Woche auswirken. Die Kauflust sowohl der Verteiler wie auch der Verbraucher blieb außerordentlich rege und konnte auch durch die größeren Zuteilungen nicht restlos befriedigt werden.

Gartenbauwirtschaft

Die Weintraubenzufuhren ließen stark nach und machten dadurch den Mangel an deutschen Aepfeln und Birnen stärker fühlbar. Deswegen wurden die hereingekommenen Bananen glatt gekauft. Auch waren die geringen Mengen Apfelsinen schnell vergriffen. Feigen und Datteln waren ausreichend vorhanden. Die Versorgung mit Zitronen war gut.

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit war Blumenkohl noch immer ausreichend vorhanden. Im übrigen wurden die Märkte durch die ausgesprochenen Wintergemüse beherrscht. Die Zufuhren an Spinat, Salat und Endiviensalat waren recht beachtlich. An Stelle der nicht ganz ausreichenden Zwiebeln fand Porree stärker Abnahme. Die von den Kanarischen Inseln hereinkommenden Tomaten reichten aus, um den Bedarf zu decken.

Vorübergehend eingestellt

Der Schuldendienst in Prag

In einer Sitzung des tschecho-slowakischen Ministerrats wurde der Beschluß gefaßt, den Tilgungsdienst der tschecho-slowakischen Staatsanleihen vorübergehend einzustellen. Für einige nichtstaatliche, festverzinsliche Wertpapiere soll neben der Amortisierung auch der Zinsendienst eingestellt werden.

623 000 Handwerkslehrlinge

Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat jetzt die Zahl der Handwerkslehrlinge im Altreich für Mitte 1938 ermittelt. Es ist dem Handwerk gelungen, den höchsten Lehrlingsbestand seit der Machtübernahme zu erreichen. Besonders vermehrt wurden die Lehrlinge in den Handwerksberufen des Bauwesens und der Metallverarbeitung; zurückgegangen ist dagegen die Zahl im Nahrungsmittel- und Bekleidungshandwerk.

Die Zahl der Handwerkslehrlinge betrug 1933: 419 000, Ende 1937: 613 000 und Mitte 1938: 623 000. Das Handwerk hat damit seine Lehrlingszahl um fast 50 % gesteigert.

Amtliche Bekanntmachungen

Handelsregister

Für Angaben in [ ] keine Gewähr

Erloschen

Blatt 882: Arthur Zorn, Coswig, Bez. Dresden. [Das Handelsgeschäft wird von dem bisherigen Firmeninhaber Hermann Zorn unter seinem Namen fortgeführt.]

Amtsgericht Radebeul, 28. November 1938.

Dienstag, den 6. Dezember 1938, vorm. 10 Uhr, sollen gegen sofortige Barzahlung im Versteigerungsraum des Amtsgerichts, Eingang Ziegelstr., meistbietend versteigert werden: Wohnungs-, Büro- und Ladenmöbel, darunter 1 Flügel, 1 Piano, eine Schnellwaage (Tafel), 1 Schuhmachermaschine, eine Kassenstahlkasse, 1 Posten Schuhwaren, 1 Personenkraftwagen (Oakland) u. a. m.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Dresden.

Radebeul

Fällige Steuern und Abgaben im Monat Dezember

Am 5. Dezember: Aufwertungs-(Mietzins-)Steuer für Monat Dezember 1938.

Am 8. Dezember: Bürgersteuerablieferung der von den Arbeitgebern auf Grund der Steuerkarten einbehaltenen Beiträge für Monat November 1938.

Am 10. Dezember: Getränkesteuer für Monat November 1938.

Am 31. Dezember: Landeskulturrente für den 4. Termin 1938.

Am 30. November 1938 wurden außerdem noch fällig: die Kirchensteuer für 4. Termin 1938 (¼ des Jahresbetrages); die Handwerkskammerbeiträge für 1938, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

Nach Ablauf der Fälligkeitstage werden 2 v. H. Säumniszuschlag erhoben.

Die Steuern und Abgaben sind zu bezahlen oder zu überweisen unter genauer Angabe der Verwendung des Betrages):

a) für den Stadtteil Radebeul-West (einschließlich der Stadtteile Naundorf und Altkötzschenbroda) an die Stadtsteuerkassenhauptstelle (Verwaltungsstelle 8), Harmoniestraße 11, Erdgeschoß, (Stadtbank-Stadtgirokasse Radebeul-West Nr. 5062, Postscheckkonto Dresden Nr. 8242);

b) für den Stadtteil Radebeul-Ost an die Stadtsteuerkassennebenstelle (Verwaltungsstelle 1), Adolf-Hitler-Straße 6, Erdgeschoß, (Stadtbank-Stadtgirokasse Radebeul-Ost Nr. 101, Postscheckkonto Dresden Nr. 836).

Die Steuerkassen sind geöffnet:

Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 12 Uhr,
Donnerstag von 9 bis 18 und 18 bis 20 Uhr.

Die Kassenzeit am Donnerstag von 18 bis 20 Uhr ist vor allem für solche Volksgenossen eingeführt, die tagsüber auswärts beschäftigt sind.

Am Freitag, dem 23. Dezember, und am Freitag, dem 30. Dezember 1938, sind die Steuerkassen für den Verkehr mit den Steuerzahlern geschlossen.

Die Bewohner der Stadtteile Naundorf und Altkötzschenbroda können nach wie vor Steuern und Abgaben einzahlen in der im Stadtteil Naundorf (Verwaltungsstelle 6), Bertheltstraße 16, eingerichteten Zahlstelle der Spar- und Girokasse Montags von 9 bis 11 Uhr, Donnerstags von 18 bis 20 Uhr, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr ohne Rücksicht darauf, ob der Steuerzahler ein Konto bei der Spar- oder Girokasse unterhält oder nicht.

Für sie werden auch in dieser Verwaltungsstelle in Steuerangelegenheiten Sprechstunden abgehalten: jeden Donnerstags von 16 bis 18 Uhr (Stadtrat Forner); Montag, den 5. Dezember 1938, von 11 bis 13 Uhr für Aufwertungs-(Mietzins-) Steuer (Sachbearbeiter Verw.-Inaccording. Schmidtke); Montag, den 12. Dezember 1938, von 11 bis 13 Uhr f. Grundsteuer (Sachbearbeiter Verw.-Inspr. John); Montag, den 19. Dezember 1938, von 11 bis 13 Uhr für Bürgersteuer (Sachbearbeiter Verw.-Sekr. Thieme).

Radebeul, den 26. November 1938.

Der Oberbürgermeister, Steueramt.

Radebeul

Das Deckblatt II zum Bebauungsplan für Radebeul, Flur Kötzschenbroda-Oberort, ist von dem Herrn Kreishauptmann genehmigt worden.

Radebeul, am 25. November 1938.

Der Oberbürgermeister.

Der gesamte Truppenübungsplatz Königsbrück bleibt ab heute bis auf Widerruf geöffnet und kann von sämtlichen Ausweisinhabern betreten werden.

Tr.-Ueb.-Pl. Königsbrück, den 1. Dez. 1938.

Kommandantur Tr.-Ueb.-Pl. Königsbrück.

SLUB
Wir führen Wissen.